

Wichtige Information für versicherte Leasingnehmer zur Kraftfahrtversicherung über die ALD AutoLeasing D GmbH

Diese Information enthält wesentliche Punkte des Versicherungsschutzes sowie Abwicklungsfragen und Verpflichtungen bei Eintritt des Versicherungsfalls.

Ein Versicherungsangebot der ALD AutoLeasing D GmbH (Nedderfeld 95, 22529 Hamburg) als Versicherungsnehmerin eines Gruppenversicherungsvertrags, der Howden Deutschland AG (Mies-van-der-Rohe-Straße 6, 80807 München) in Kooperation mit der CarPool GmbH (Flughafenstraße 54 Haus A, 22335 Hamburg) als Versicherungsmakler und der Verti Versicherung AG (Rheinstraße 7A, 14513 Teltow) als Versicherer. Der Leasingnehmer wird bei Abschluss des Versicherungs-Service als „Mitversicherter“ in den Gruppenversicherungsvertrag der ALD AutoLeasing D GmbH aufgenommen. Es besteht eine eingeschränkte Versichererauswahl. Der Leasingnehmer verzichtet bei Abschluss des Versicherungs-Service auf die weitere Beratung und Dokumentierung.

Zu beachten sind die nachfolgenden Regelungen:

I. Versicherungsgrundlagen/allgemeine Versicherungsbedingungen

Grundlage dieses Vertrags ist ein zwischen der Versicherungsnehmerin und dem Versicherer abgeschlossener Versicherungsvertrag, weiterhin

- das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- sofern nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist – die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) der Verti Versicherung AG (für Pkw Produktlinie Pro Car, für Lieferwagen Produktlinie Pro Van)

Die AKB stehen unter <https://bit.ly/42VHFco> zum Download zur Verfügung. Zusätzlich können sie jederzeit schriftlich angefordert werden.

II. Gegenstand der Versicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das im Eigentum der ALD AutoLeasing D GmbH befindliche Fahrzeug, das vom Mitversicherten leasingfinanziert ist.

III. Beginn des Vertrags und vorläufiger Versicherungsschutz

Der Versicherungsvertrag kommt mit Abschluss des Leasingvertrags zustande, soweit der Zusatzbaustein Versicherungs-Service ausgewählt wurde.

- 1. Wann beginnt der Versicherungsschutz?**
Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn der Mitversicherte den fälligen Beitrag an die ALD AutoLeasing D GmbH gezahlt hat, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Auf das Recht zur Aufrechnung gem. §35 VVG wird von Seiten des Versicherers ausdrücklich verzichtet.
- 2. Vorläufiger Versicherungsschutz**
Bevor der Beitrag bezahlt ist, hat der Mitversicherte nach folgenden Bestimmungen vorläufigen Versicherungsschutz:
- 2.1 Kfz-Haftpflichtversicherung**
Der Mitversicherte hat in der Kfz-Haftpflichtversicherung vorläufigen Versicherungsschutz ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird.
- 2.2 Kaskoservice**
Im Kaskoservice hat der Mitversicherte ebenso vorläufigen Versicherungsschutz ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird.
- 2.3** Sobald der Mitversicherte den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt hat, geht der vorläufige Versicherungsschutz in den endgültigen Versicherungsschutz über.

- 2.4** Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn der Mitversicherte den ersten Beitrag nicht unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen bezahlt hat oder die Abbuchung erfolglos war. Der Mitversicherte hat dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn der Mitversicherte die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten hat und sofern im Rahmen des Leasingvertrags nichts Anderslautendes bestimmt ist.

Auszug Leasingvertrag: Die monatlichen Leasingraten sind jeweils am 01. eines Monats im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Beginnt die Leasingdauer nicht am 01. eines Monats, wird die erste Leasingzahlung anteilig berechnet (Berechnungsweise: 30 Tage = 1 Monat). Über die monatlichen Leasingraten erfolgt bei Vertragsbeginn eine einmalige Rechnungsstellung (Dauerratenrechnung).

Die Kfz-Versicherungsprämie ist Teil der monatlichen Leasingrate.

IV. In welchen Ländern besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz im Kaskoservice besteht in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der europäischen Union gehören. Außerhalb dieser Grenzen besteht kein Versicherungsschutz.

V. Umfang der Versicherung

- Die folgenden Leistungsbausteine sind im Versicherungsumfang eingeschlossen:
 - 1.1 Kfz-Haftpflichtversicherung**
Es besteht eine Haftpflichtversicherung nach AKB mit 100 Mio. €; bei Personenschäden maximal 15 Mio. € je geschädigte Person.
 - 1.2 Kaskoservice**
Für Pkw-Eigenverwendung gilt ein Vollkaskoschutz mit 500,00 € Selbstbehalt inkl. Teilkaskoschutz mit 500,00 € Selbstbehalt.
 - 1.3 Schutzbrief**
Für Pkw besteht Versicherungsschutz gemäß AKB. Die Versicherung gilt auch für die mit den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise mitgeführten Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger.
 - 1.4 Differenzdeckung für leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge (GAP spezial)**
Für Pkw ist eine separate Differenzdeckung für leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge vereinbart, bei der die ALD AutoLeasing D GmbH als Versicherungsnehmerin fungiert. Risikoträger der GAP-Deckung ist die R+V/KRAVAG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Die Kosten für die GAP-Deckung sind in der Rate für den Kaskoservice inkludiert. Die monatlichen Kosten in Höhe von 10,00 € für GAP spezial setzen sich zusammen aus der Netto-Versicherungsprämie in Höhe von 1,68 €, der Versicherungssteuer (aktuell 19%) in Höhe von 0,32 €, den Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 3,40 € sowie den Schadenhandling- und Verwaltungskosten in Höhe von 4,60 €.
 - 1.5 Umweltschadenversicherung**
In der Kfz-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz auch für öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG) gemäß AKB.
 - 1.6 Fahrerkreis**
Abweichend von den AKB gilt keine Altersbeschränkung in Bezug auf den Fahrerkreis, auch begleitetes Fahren ab 17 Jahren kann nach vorheriger Anfrage kostenfrei eingeschlossen werden.
- Weitere Leistungsbausteine gemäß AKB können kostenpflichtig hinzu gebucht werden.



VI. Obliegenheiten/Kennntnis und Verhalten der Versicherungsnehmerin und des Mitversicherten, Schadenminderungspflicht

1. Kennntnis und Verhaltensregelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VG) und der AKB gelten in gleicher Weise für die Versicherungsnehmerin und den Mitversicherten (analog § 47 VVG).
2. Der Mitversicherte ist verpflichtet, dem Versicherer den Versicherungsfall innerhalb einer Woche anzuzeigen (bei der Umweltschadenversicherung unverzüglich nach der Erhebung des Anspruchs). Bei Entwendung des Fahrzeugs oder seiner Teile muss dies in Textform erfolgen (siehe hierzu AKB). **Übersteigt ein Wild-, Brand-, Explosions-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- oder Beraubungsschaden den Betrag von 500,00 €, hat der Mitversicherte gleichzeitig das Schadenereignis der Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.**
3. Verletzt der Mitversicherte eine der vorstehenden Obliegenheiten oder gemäß AKB vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist der Versicherer nach Maßgabe von §§ 28, 29 VVG von seiner Verpflichtung zur Leistung ganz oder teilweise frei.

VII. Versicherungsbeitrag

Bei dem Versicherungsbeitrag handelt es sich um eine Stückprämie, die monatlich seitens der ALD AutoLeasing D GmbH inkassiert wird. Da es sich um einen Gruppenversicherungsvertrag handelt, agiert die ALD AutoLeasing D GmbH als Versicherungsnehmerin und der Leasingnehmer wird Mitversicherter im Gruppenversicherungsvertrag.

Weitere Einzelheiten können den AKB der Verti Versicherung AG entnommen werden.

VIII. Anzeige und Unterlagen im Schadenfall

Schäden sind zu melden bei:

Meldeadresse:

ALD AutoLeasing D GmbH
Nedderfeld 95
22529 Hamburg

Schadenhotline (24 Stunden an 7 Tagen in der Woche erreichbar):

Tel.: +49 40 47104-9904

E-Mail: schadenanzeige@aldautomotive.com

IX. Auswirkungen auf den Leasing-, Miet- bzw. Mietkaufvertrag (diese sind nicht im Versicherungsrahmenvertrag geregelt) innerhalb des Kaskoservice

Entschädigungsleistungen des Versicherers werden zur Bezahlung der Reparatur direkt an die Werkstatt verwendet. Eine Vergütung an den Mitversicherten ist ausgeschlossen.

Sofern es im Zusammenhang mit dem Schadensereignis zu einer Aufhebung des Leasing-, Miet- bzw. Mietkaufvertrags kommt, wird die Versicherungsleistung an die ALD AutoLeasing D GmbH als Leasinggeberin und Eigentümerin des Fahrzeugs bezahlt. Diese verrechnet mit der vom Mitversicherten geschuldeten Zahlung, sofern er seine Zahlungspflicht vor Leistung der Versicherung erfüllt hat.

X. Gesetzliche Pflichtangaben

Verti Versicherung AG, Rheinstraße 7A, 14513 Teltow, eingetragen beim Amtsgericht Potsdam, HRB 9828, vertreten durch den Vorstand, Vorstandsvorsitzender: Miguel Rosa, Aufsichtsratsvorsitzender: Jaime Tamayo, USt-IdNr.: DE198450959, VersSt-Nr.: 804/V90804000186

Die Howden Deutschland AG (in Kooperation mit der CarPool GmbH, Flughafenstraße 54, 22335 Hamburg) ist ein unabhängiger Versicherungsmakler gem. § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung.

Adresse/Sitz der Gesellschaft:

Howden Deutschland AG
Mies-van-der-Rohe-Straße 6, 80807 München
T: +49 89 543290

Amtsgericht München HRB 288178

Vorstand: Karl-Heinz Holz (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Luigi Sturani (Vorsitzender)

Zuständige Behörde ist die IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Zuständige Schlichtungsstellen im Bedarfsfall: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

XI. Kontakt

Versicherungsvertragsservice:

Tel.: +49 40 47104-4210

E-Mail: carpool@aldautomotive.com

Versicherungsschadenservice:

Tel.: +49 40 47104-9904

E-Mail: schaden@aldautomotive.com

